

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 8 (1916)

Heft: 3

Vereinsnachrichten: Aufruf an die gewerkschaftlich organisierten Bürger

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vollen Beitrag zur zeitgeschichtlichen Kriegsliteratur bedeutet.

Einleitend wird eine gut orientierende Uebersicht über das schweizerische Wirtschaftsleben gegeben, wie es sich unter den alles umwälzenden Einwirkungen des Krieges gestaltete und dabei zum Vergleich auch das letzte Friedensjahr 1913 herangezogen.

Sehr einlässlich wird über die *Kriegsmassnahmen des Holzarbeiter-Verbandes* berichtet und werden die verschiedenen wichtigen Beschlüsse, Aufrufe und Eingaben an den Bundesrat etc. im Wortlaut mitgeteilt, auch die Vereinbarung mit dem Schweiz. Schreinermeister-Verband über die *Arbeitsgemeinschaft* zur Aufrechterhaltung der Tarifverträge, friedlichen Schlichtung vorkommender Differenzen, Beschaffung von Arbeit und Gesundung des Submissionswesens in Bund und Kantonen. Eine *Kundgebung* richtete der Verband an die *Internationale Union der Holzarbeiter* (Sitz Berlin) für sofortigen Friedenschluss.

Eine im Dezember 1914 in den Sektionen des Verbandes vorgenommene Erhebung über die *Kriegskosten der Holzarbeiter* ergab aus Arbeitslosigkeit, Militärdienst, Reduktion der Arbeitszeit und des Lohnes einen Verlust von $5\frac{1}{2}$ Millionen Franken während der ersten fünf Kriegsmonate, wovon allein 3,062,500 Fr. auf den Militärdienst von 4002 Kollegen entfielen, wobei aber nur ein durchschnittlicher Stundenlohn von 65 Rp. der Berechnung zugrunde gelegt ist. Nur 2448 Kollegen konnten bei normaler Arbeitszeit und 3789 bei normalem Lohn weiterarbeiten. 70 Prozent der Holzarbeiter mussten Kriegsopfer bringen. Nur wenige Unternehmer konnten sich dazu aufschwingen, den Arbeitslosen oder Familien der Wehrmänner eine Unterstützung und Erleichterung zu gewähren.

Von den *Lohnbewegungen* ist diejenige in Le Locle besonders erwähnenswert. Es handelte sich dabei um die Aussperrung von Zimmerleuten wegen geforderter Lohnerhöhung aus dem dortigen Geschäft Seebacher. Die Ausgesperrten gründeten eine prosperierende Produktivgenossenschaft, Seebacher aber musste seinen Betrieb schliessen und mitsamt den Streikbrechern den Schauplatz seiner unrühmlichen Tätigkeit verlassen. Die Lohnbewegungen von 1914 fanden mit dem Kriegsausbruch ihren plötzlichen Abbruch. In den sieben Friedensmonaten waren 21 Bewegungen mit 643 Beteiligten zu verzeichnen, wovon je 2 Angriffs- und Abwehrstreiks waren. Erzielt wurden für 189 Kollegen eine Arbeitszeitverkürzung von 19,500 Stunden und für 235 Kollegen eine Lohnerhöhung von 29,801 Fr. jährlich. Im vollen Kriegsjahr 1915 gab es 7 Bewegungen mit 1012 Beteiligten, wovon 4 Angriffs- und 3 Abwehrbewegungen; von den ersten führten 2 zum Streik. Es wurde nur Lohnerhöhung erreicht, und zwar für 420 Kollegen 39,832 Fr. jährlich. Streikunterstützung wurde 1914 Fr. 53,765.32 und 1915 Fr. 8331.90 ausbezahlt.

Wie der Krieg auf die Mitgliederbewegung in der Gewerkschaft wirkt, zeigen die bloss 359 Neuaufnahmen des Holzarbeiter-Verbandes im zweiten Halbjahr 1914 gegen 1218 im ersten Halbjahr und die 907 in 1915 gegen 1577 in 1914. Ende 1913 zählte der Verband 7077, Ende September 1914 nur noch 3467, Ende 1914 aber schon wieder 3953 und Ende 1915 4174 Mitglieder, wovon 357 weibliche, die sich auf 32 Sektionen verteilen. Deren Gesamtzahl ist übrigens ebenfalls von 93 auf 78 zurückgegangen. Ende 1915 hatte der Holzarbeiter-Verband 3126 Mitglieder im Militär- und Kriegsdienst, die kleinere Hälfte der gesamten Mitgliederzahl, und 202 Mitglieder waren arbeitslos. Ohne die unermüdliche Agitationsarbeit der Genossen, von denen 1914 161, 1915 188 Referate in Versammlungen gehalten und sonstige allseitige Tätigkeit entfaltet wurde, würde die Organisation unter dem Kriege noch mehr gelitten

haben. Davon zeugen auch die Berichte der Agitationskreise und der Zentralkommissionen der verschiedenen im Holzarbeiter-Verband vereinigten Berufsarten, die Konferenzen, Holzarbeitertage, die Förderung der Jugendbewegung und die organisierte Mitarbeit der Holzarbeiterfrauen. Die Fusionsbestrebungen für den Zusammenschluss mit den Bauarbeitern erwiesen sich ebenfalls als förderliche Agitation für den Holzarbeiter-Verband. Die Fusion der verschiedenen Verbände selbst ist bekanntlich gescheitert.

Die Finanzverhältnisse des Verbandes haben unter den Einwirkungen des Krieges begreiflicherweise empfindlich gelitten. So betragen die Einnahmen aus den Beiträgen der Mitglieder 1914 nur 210,783 Fr. und 1915 gar bloss 125,439 Fr. gegen 313,874 Fr. in 1913. Die Gesamteinnahmen des Verbandes beliefen sich 1914 auf Fr. 318,048.33, 1915 auf Fr. 308,591.99, die Ausgaben auf Fr. 302,831.02 und Fr. 230,199.86. Von den Ausgaben entfielen allein Fr. 84,424.60 und Fr. 46,113.55 auf Arbeitslosen-, Fr. 54,594.23 und Fr. 56,904.40 auf Krankenunterstützung, wozu noch die Unterstützungsausgaben anderer Art kamen. Wo es irgendwie anging, wurde gespart, so zum Beispiel auch am Verbandsorgan, für das 1914 nur Fr. 16,558.97 und 1915 Fr. 11,948.46 ausgegeben wurden gegen Fr. 22,738.94 in 1913. An die gesamte Arbeitslosenunterstützung von 93,000 Fr. in 1914 erhielten der Verband und die Sektionen in den sechs Kantonen Genf, Basel, Zürich, St. Gallen, Thurgau und Bern eine staatliche Subvention von Fr. 30,988.77.

Das Verbandsvermögen ist von Fr. 327,443.28 in 1913 auf Fr. 202,831.15 Ende 1915 zurückgegangen. Es wurden Fr. 91,777.36 mehr an Unterstützungen ausgegeben, als die Mitglieder Beiträge geleistet haben!

So hat der Schweiz. Holzarbeiter-Verband sich in der schweren Kriegszeit behauptet und seinen Mitgliedern in allen Notlagen des Lebens als treuer Freund hilfreich zur Seite gestanden. Diese Kriegsbilanz wird den am 21. April in Zürich zusammentretenden Verbandstag zu neuer Arbeit ermutigen, um in der noch währenden Kriegszeit unerschütterlich aufrecht zu bleiben und einen neuen Aufschwung, neue Fortschritte und Erfolge für die Friedenszeit vorzubereiten. Wir wünschen dazu viel Glück! Z.

Aufruf an die gewerkschaftlich organisierten Bürger!

Stimmberichtigte Gewerkschafter! Keiner versäume es, die Bogen für die *Militärjustizinitiative* zu unterzeichnen. Sorget dafür, dass die Bogen *überallhin* gelangen. Die kantonalen Parteileitungen sind verpflichtet, die Sammlung so zu organisieren, dass in *allen* Gemeinden die Initiative unterzeichnet werden kann. Darum haben sich die lokalen politischen und gewerkschaftlichen Organisationen die Hand zu reichen, um alle Vorkehren treffen zu können zur möglichst umfassenden Durchführung der Initiative. — Weitere Bogen können in allen drei Landessprachen bezogen werden durch die kantonalen Parteileitungen oder das Parteisekretariat in Zürich 4 (Volkshaus).